

## **Soziale und kulturelle Teilhabe**

### Wichtige Hinweise:

- Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen
- Die Leistung kann für Mitgliedsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung oder die Teilnahme an Freizeiten eingesetzt werden
- Die Förderung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist auf 15,00 € monatlich beschränkt
- Einmalzahlungen bis zu einer Höhe von 90,00 € für den Zeitraum von sechs Monaten bzw. 180,00 € für den Zeitraum von 12 Monaten sind möglich
- Diese Leistungen werden ab Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes bzw. ab Inanspruchnahme einer Aktivität der soziokulturellen Teilhabe bewilligt
- Die Auszahlung der Kosten für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erfolgt direkt an die Person/ Organisation, die die Leistung zur Teilhabe erbringt